

Information zu Wildvogelfunden im Landkreis Sigmaringen

Alle toten Wildvögel, die nicht offensichtlich durch einen Unfall zu Tode gekommen sind, sollten eingesammelt und dem Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz des Landratsamtes Sigmaringen zur Probennahme gemeldet werden.

Für das Einsammeln der toten Wildvögel empfiehlt der Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz folgende Mindest-Schutzmaßnahmen:

1. Atemmaske mit FFP 3 Schutzstandard
2. Einmalhandschuhe
3. Händedesinfektionsmittel
4. Plastiksack zur Aufnahme des toten Vogels

Vorgehensweise:

- Atemmaske anlegen
- Schutzhandschuhe anziehen
- Mit der Hand in den Plastiksack greifen und den Wildvogel aufnehmen
- Plastiksack über den Vogel stülpen und den Plastiksack verschließen
- Handschuhe ausziehen und entsorgen, dann Atemmaske ablegen und Hände desinfizieren.
- „Fundort“ **genau** dokumentieren.

Dann unbedingt den Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz des Landratsamtes Sigmaringen telefonisch unter der Nummer 07571/102-7521 informieren, damit eine zeitnahe Probennahme sichergestellt ist.

Nach der Probennahme kann der Wildvogel auf dem üblichen Weg entsorgt werden.

Wichtiger Hinweis:

Da das „Vogelgrippevirus“ H5N8 sehr leicht auf Hausgeflügelbestände übertragbar ist, muss die Person, die mit dem Einsammeln der Totfunde beauftragt ist, vor dem Betreten eines Geflügelbestandes, auch bei Kleinbeständen duschen und die Kleidung wechseln.

Bislang sind weltweit keine Erkrankungen von Menschen durch das „Vogelgrippevirus“ H5N8 bekannt.